

DOB
10-Haupt- und Personalamt
In Absprache mit Amt/EB:
30-Rechtsamt

Koblenz, 18.03.2016
Tel.: 0261 129 1231

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0014/2016

Beratung im **Stadtrat** am **17.03.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellen den Antrag auf eine Resolution zur Stilllegung der belgischen Atommeiler

Stellungnahme/Antwort:

Zu 1)

Die Verwaltung unterstützt die Verabschiedung einer Resolution und schlägt vor, die beiliegende und als Tischvorlage ausliegende Resolution zu beschließen. Die Formulierung basiert dabei auf der Resolution, die die StädteRegion Aachen am 10.12.2015 verabschiedet hat.

Zu 2)

Die Verwaltung unterstützt das Weiterleiten der Resolution an die belgische Regierung und in Kopie an die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und an das Aktionsbündnis „Gegen Atomenergie Aachen“.

Zu 3)

Eine Beteiligung der Stadt Koblenz an der Klage des Aachener Städtebündnisses vor dem belgischen Staatsrat und einem Brüsseler Gericht gegen den Weiterbetrieb von Tihange 2 und an der Klage von Greenpeace gegen Tihange 1 wird als nicht notwendig angesehen, da derartige Klagen bereits anhängig sind und somit sichergestellt ist, dass die Gefahrensituation und die daraus resultierenden Ansprüche gerichtlich geprüft werden. Die StädteRegion Aachen, die in unmittelbarer Nähe zu den betroffenen belgischen Reaktoren liegt, sieht diesbezüglich die Möglichkeit einer gerichtlichen Einwirkung auf die belgische Regierung und hat, ebenso wie Greenpeace Belgien, Klage erhoben. Von daher gesehen ist sichergestellt, dass die juristischen und politischen Möglichkeiten, der von den Reaktoren ausgehenden Gefahrenlage zu begegnen, ergriffen werden.

Ende März/Anfang April diesen Jahres will die Städtereion auch an die EU-Kommission herantreten und diese mit einem Fragenkatalog auffordern, dass die Kommission ihre Informations- und Auskunftsrechte nach dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft einfordert. Unabhängig davon will die StädteRegion Aachen Umweltinformationsansprüche gegen belgische Behörden geltend machen. Die Erfolgsaussichten der von der StädteRegion Aachen angestrebten Klage werden vom Gericht auf der Grundlage des geltenden Rechts geprüft. Für die Erfolgsaussichten der Klage ist es

daher nicht notwendig, dass sich möglichst viele Städte an der Klage beteiligen. Das Bundesumweltministerium hat in der Zwischenzeit Kontakt mit der belgischen Regierung aufgenommen und auf die vorzeitige Abschaltung der betroffenen Atomkraftwerke gedrungen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag insoweit zu folgen, die Resolution zu beschließen und diese an die belgische Regierung sowie in Kopie an die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und an das Aktionsbündnis „Gegen Atomenergie Aachen“ weiterzuleiten.

Eine Beteiligung der Stadt Koblenz an den Klagen des Aachener Städtebündnisses und von Greenpeace wird als nicht erforderlich angesehen.